

## Anlage \_\_\_\_\_ zum Antrag GRW-Förderung der gewerblichen Wirtschaft

### GRW-G Mindestanforderungen an Bauunterlagen

für die baufachliche und fachtechnische Prüfung von Zuwendungen des Landes Brandenburg gemäß § 44 LHO

**Für die baufachliche Prüfung von Zuwendungsmaßnahmen sind Planungsunterlagen der Phase 3 Entwurfsplanung nach HOAI erforderlich.** Von der Vorlage einer Genehmigungsplanung (Phase 4 nach HOAI) und einer Baugenehmigung ist bei der Antragsprüfung abzusehen. Aus der baufachlichen Prüfung können sich Hinweise ergeben, die eine Änderung der Planung gebieten.

Sollte dies jedoch im Stadium der Antragstellung nicht möglich sein, müssen mindestens Unterlagen der Leistungsphase 2 HOAI (Vorentwurf - aussagekräftige Skizzen) vorgelegt werden.

Liegen zur baufachlichen Prüfung nur Unterlagen der Leistungsphase 2 vor, erfolgt die Bewilligung unter dem Vorbehalt, dass vor Auszahlung eine erneute Prüfung auf der Grundlage der Unterlagen der Leistungsphase 4 erfolgen muss und dies ggf. eine Anpassung der zuschussfähigen Kosten zur Folge hat.

Es ist erforderlich, die zuständige staatliche Bauverwaltung frühzeitig an der Aufstellung der Bauunterlagen zu beteiligen.

#### Zu den Bauunterlagen für Gebäude gehören:

**Raumbedarfsplan**

Der Raumbedarfsplan enthält die quantitativen Bedarfsforderungen hinsichtlich erforderlicher Räume und deren Fläche. Im Raumbedarfsplan sind die Flächen dar zu stellen, die nach DIN 277 zur Hauptnutzfläche gehören, sowie diejenigen Nebennutzflächen, die nicht durch Vorschriften bereits vorgegeben sind. Hier ist auch die Zahl der Nutzer einer Einrichtung anzugeben (Personal nach Bereichen, Besucher, durchschnittlich anwesende Personen usw.).

#### Aussagen zum Planungs- und Bauordnungsrecht

##### Erläuterungsbericht (Baubeschreibung)

Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Ausführungsart, der alle wesentlichen, die Baukosten umfassenden und bestimmenden Angaben enthält. Bei Umbau, Modernisierung, Instandsetzung und Erweiterung von Gebäuden ist der Bestand darzustellen und baufachlich zu bewerten (Bestandsanalyse).

Es sind zu beschreiben:

- Herrichten des Baugrundstücks
- Erschließung
- Bauwerk Baukonstruktion
- Technische Anlagen
- Außenanlagen
- Ausstattung und Kunstwerke
- Planungsleistungen/Baunebenkosten

### **Flächenberechnung nach DIN 277 für Gebäude (sowohl für die Planung als auch für den Bestand)**

Analyse der Nutzbarkeit der **Bestandsflächen** (bei Umbau, Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden oder bei Erweiterungsbauten), Flächen der Außenanlagen nach Gestaltungsqualitäten

### **Kostenberechnung nach DIN 276**

Es sind alle Baukosten, die mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehen, dar zu stellen, unabhängig davon, ob diese zuwendungsfähig sind. Die Kostenberechnung muss den Anforderungen nach DIN 276 (Ausgabe Juni 1993) Nr. 3. 2. 2 entsprechen.

**Bauzeit- und Finanzierungsplan** (Darstellung nach Jahresscheiben)

**Angaben ggf. zum Vergabeverfahren**

**Lageplan/territoriale Einordnung des Bauvorhabens**

**Amtlicher Lageplan, objektbezogener Lageplan und Außenanlagenplan**

**Entwurfspläne** (Pläne im M 1 : 100), Grundriss, Ansichten, Schnitte

**Technische Anlagen**

Entwurfspläne (M 1 : 100), Funktionsschemata, Prinzipschaltbilder

**Beschreibung der betrieblichen Abläufe**

(mit Angabe der konkreten Arbeitsplätze im Unternehmen unterteilt auf die einzelnen Betriebsbereiche nach männlich und weiblich und auf die Funktionsbereiche)

### **Umfang/Ausfertigungen**

Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen kann sich die Vorlage weitergehender Unterlagen und Leistungen zur Bauunterlage vorbehalten, soweit dies notwendig ist, um wichtige Einzelheiten der Lösung und Kosten besser beurteilen zu können.

Die Bauunterlagen sind in der Regel in zweifacher Ausfertigung bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg einzureichen.

Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen übernimmt neben der baufachlichen Prüfung auch eine Überprüfung der Bauausführung sowie der Kosten zur Verwendungsnachweislegung. Der Übergang von der baufachlichen Prüfung der Antragsunterlagen zur Überprüfung der Bauausführung erfolgt entsprechend der Prüfsystematik in der Regel gleitend.

### **Anlage**

Muster Raumbedarfsplan